

# **Planung Klassenfahrt- woran denken bei der "finanziellen Absicherung?"**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. August 2011 20:30**

Google, mein Freund und Helfer, liefert folgendes:

<http://www.kultusministerium.hessen.de/irj/servlet/pr...222222222,true>

Schaut man sich Absatz III an, scheint die Praxis Deiner Kollegen nicht nur rechtens sondern sogar offiziell angewiesen zu sein.

Zwei Regeln habe ich noch vergessen:

4) Plane zwischen der Deadline für die Elternbeiträge und der Zahlung der Reisekosten mindestens zwei Wochen ein. Schlafmützen gibt es auch unter Eltern immer wieder.

5) Weise explizit auf den Rechtsanspruch der Kostenübernahme durch die Stadt bei Hartz-IV-Empfängern hin. Die Mühlen der Bürokratie mahlen sonst nämlich langsam und die Eltern müssen die Kostenerstattung erst noch beantragen.

Ich finde es immer wieder erstaunlich (auch für mich in NRW), wie wichtig es ist, sich als Lehrer über solche Dinge aktiv zu informieren, damit man nicht hinterher der Dumme (so oder so) ist.